

## **Bekanntmachung**

### **Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung**

#### **Bevorratungsbeschluss zur rückwirkenden Festsetzung von Gebühren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 einen Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze für Wasser und Abwasser rückwirkend zum 1. Januar 2024 gefasst.

Die Kalkulation erweist sich als sehr komplex und zeitaufwändig, da in den Abrechnungszeiträumen seit der letzten Kalkulation eine größere Gemeindeentwicklung erfolgt ist und die Fusion der Wasserversorgungsverbände stattgefunden hat. Eine Kalkulation rückwirkend zum 1.1.2024 ist dadurch nicht mehr möglich. Für 2024 bleiben die Wasser- und Abwassergebühren also unverändert.

In der Sitzung am 2.12.2024 hat der Gemeinderat nun einen Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze für Wasser und Abwasser rückwirkend zum 1. Januar 2025 gefasst.

Die Gebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden zum 1. Januar 2025 neu kalkuliert und der Kostenentwicklung bzw. entsprechenden abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Es ist möglich, dass sich für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum höhere umlagefähige Kosten ergeben und dadurch die Gebührenbelastung für die Abgabepflichtigen steigt.

Die Fassung und Bekanntmachung dieses Beschlusses dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die Berechnungen voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassung aus verwaltungsrechtlichen und –technischen Gründen aber zum 1. Januar 2025 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Satzungsänderungen zu rechnen.

Rust, 3.12.2024

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister